

E: 11.01.2010 R.

Antrag der UWG Ratsfraktion zum Parken im Bereich westlicher

Neuer Markt

Antrag:

1. Der Marktplatz (Neuer Markt) wird westlich der Zufahrt zur Tiefgarage der Sparkasse für den Individualverkehr dahingehend gesperrt, dass das allgemeine Parken nicht mehr erlaubt ist.
2. Ebenso wird das Parken auf dem städtischen Grundstück in Verlängerung des Marktplatzes (östlich des Schillerparks) nicht mehr erlaubt.
3. Der Lieferverkehr des dort ansässigen Einzelhandels wird von der Zufahrtsbeschränkung ausgenommen.
4. Das bisher als Parkplatz genutzte städtische Grundstück steht an Markttagen den Marktbesuchern zur Verfügung. Diese Fahrzeuge dürfen nicht mehr auf dem Marktplatz abgestellt werden (außer zum unmittelbaren Be- und Entladen eine Stunde vor bzw. nach der Marktzeit).
5. Diese Regelung tritt am 19.7.2010 in Kraft und gilt probeweise für ein Jahr.
6. Die bereits jetzt vorhandene Sperrung der Durchfahrt über den Neuen Markt am Brunnen vorbei ist dahingehend zu ändern, dass auch schmale Fahrzeuge außerhalb der erlaubten Lieferzeiten nicht mehr passieren können.

Begründung:

Die übrigen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt reichen aus, die Parkhäuser sind nicht ausgelastet. Der westliche Teil des Neuen Marktes ist bisher wenig attraktiv und wird von der Bevölkerung kaum angenommen. Zu einer Aufwertung trägt die Sperrung für den Individualverkehr bei. Kinder können dann etwas großräumiger um den Brunnen herum spielen, Außengastronomie wird ermöglicht, der Marktplatz gewinnt als vom Verkehr befreiter Raum an Bedeutung. Dem steht eine Zufahrtsmöglichkeit für den Einzelhandel zu festgelegten Zeiten nicht entgegen. Die Erfahrungen bei den Veranstaltungen des „Haaner Sommer“ zeigen, dass die dann geringere Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze der Attraktivität des Platzes nicht geschadet hat, sondern diese sogar noch erhöht hat. Das geringere Verkehrsaufkommen war durchaus vorteilhaft.

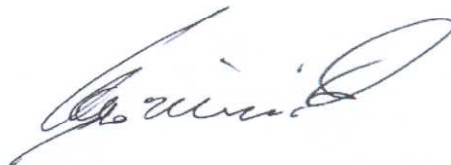
Das zeitlich unbefristete kostenlose Parken auf dem städtischen Grundstück ist eine Besonderheit, die sich im Laufe der Zeit ergeben hat, welche aber sachlich kaum zu begründen ist. Diese Nutzung mindert jedoch die Auslastung der Parkhäuser. Diese Fläche wird wohl in absehbarer Zeit in Zusammenhang mit der – wie auch immer gearteten – Realisierung der Windhövelpassage nicht mehr als Parkraum zur Verfügung stehen. Eine diesbezügliche Sperrung zieht die Veränderung nur zeitlich etwas vor, ohne die weitere Innenstadtplanung zu berühren.

Der Zeitpunkt 19.7.2010 ist gewählt, da dann die Schulferien beginnen. Bis dahin haben besonders die Nutzer des städtischen Grundstücks die Möglichkeit, sich nach Alternativen umzusehen (wünschenswert wäre natürlich der Umstieg auf andere Verkehrsmittel).

Haan, den 8.1.2010



Herder, Fraktionsvorsitzender



Käpernick, Stadtverordneter